VSG Region Sulgen

Der Sekundarschul- Guide 2025/26 für Eltern und Schüler:innen

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick	Seite	05
Unsere Vision	Seite	06
Pädagogische Grundhaltung	Seite	07–08
Schul-ABC für Eltern	Seite	09–19
Regeln der Schulgemeinschaft	Seite	20–21
Reglement für die Aufnahme und Umstufung an der Sekundarschule	Seite	22–26
Schulkalender Schuljahr 2025/2026	Seite	27–28

Willkommen bei uns am Befang!

Schön, dass du da bist. Wir freuen uns sehr, dich kennenzulernen! Heute Nachmittag hast du erfahren, in welche Klasse du kommst und wer dich durch die kommenden drei Jahre an der Sekundarschule begleiten wird. Unser Ziel ist es, dass du dich schnell wohlfühlst und dich gut bei uns zurechtfindest.

Nach den Sommerferien wird sich für dich einiges verändern: Du wirst von mehreren Lehrpersonen unterrichtet, triffst neue Klassenkameradinnen und -kameraden und dein Stundenplan wird vielfältiger und umfangreicher sein.

Du bist Teil einer Stammklasse, die von zwei Lehrpersonen geführt wird. Eine dieser beiden Personen wird deine Lernbegleitung sein – deine wichtigste Ansprech- und Vertrauensperson während der Sekundarschulzeit.

In den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch lernst du in einer Lerngruppe, die deiner persönlichen Zuteilung entspricht. Du wirst dort auch mit Jugendlichen aus anderen Klassen gemeinsam arbeiten. Weil der Unterricht jeweils im Zimmer der Fachlehrperson stattfindet, wirst du ab und zu das Schulzimmer wechseln. Aber keine Sorge: Am ersten Schultag bekommst du alle nötigen Informationen, damit du dich auf unserer grossen Schulanlage gut orientieren kannst.

Wenn du Fragen hast oder dich unsicher fühlst, darfst du dich jederzeit an deine Klassenlehrperson oder deine Lernbegleitung wenden – sie unterstützen dich gerne.

Manchmal gibt es Situationen, die uns belasten. Wenn dich etwas bedrückt oder dir das Lernen schwerfällt, sprich darüber – denn das ist wichtig. Du kannst dich jederzeit an deine Lernbegleitung, deine Klassenlehrperson, unsere Schulsozialarbeiterin oder auch direkt an mich wenden. Wir sind für dich da!

Jetzt wünsche ich dir einen tollen Start bei uns am Befang. Ich freue mich auf dich und auf alles, was wir gemeinsam erleben und entwickeln werden!

Magnus Jung

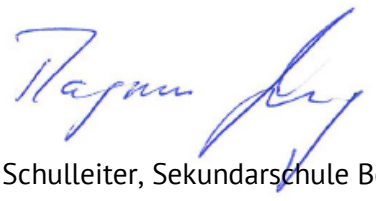

Schulleiter, Sekundarschule Befang

Wichtige Kontaktinformationen auf einen Blick

Schuladresse	Volksschulgemeinde Region Sulgen Auholzstrasse 35 / Postfach 59 8583 Sulgen www.vsgsulgen.ch	Tel 071 644 99 66
Schulleitung	Magnus Jung magnus.jung@vsgsulgen.ch	Tel 071 644 99 60
Schulsozialarbeit	Barbara Dudli barbara.dudli@vsgsulgen.ch	Tel 075 417 73 37
Lehrpersonen	Alle Lehrpersonen vorname.name@vsgsulgen.ch	Tel 071 644 99 66
Schulpräsidium	Andrea Müller praesidium@vsgsulgen.ch	Tel 071 644 99 69
Schulaufsicht	Markus Pallmann	Tel 058 345 77 68
Schulverwaltung	schulverwaltung@vsgsulgen.ch	Tel 071 644 99 66 auch für Absenzmeldungen

Öffnungszeiten Schulverwaltung

Montag – Freitag
08.00 -12.00 h und 13.30-16.30 h

Dienstag
bis 18.00 h

Während der übrigen Zeiten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mitteilung auf den Telefonbeantworter zu sprechen. Dieser wird auch ausserhalb der Öffnungszeiten regelmässig abgehört. Ihr Anliegen wird an die entsprechenden Mitarbeitenden weitergeleitet bzw. bearbeitet.

VISION

Nichts kann den Menschen mehr stärken
als das Vertrauen,
dass man ihm entgegenbringt.
Adolf von Harnack

TRUST YOURSELF

… und entfalte dein Potenzial!

Die Vision, dass unsere Schülerinnen und Schüler **Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit** entwickeln, leitet unsere Arbeit als Team der Sekundarschule Befang. Wir verstehen darunter, dass die Jugendlichen **mutig, initiativ und selbstverantwortlich** lernen und handeln, weil sie in ihren Rollen und Aufgaben einen **Sinn** entdecken und weil sie auf ihre **Fähigkeiten vertrauen.**

Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch:

- Lernbegleitung durch konstante Bezugsperson
- Verbindliche Teamarbeit und Peer-Coaching im SOL-Team
- Differenzierte Aufgaben und Projekte, die herausfordern
- Digitale, methodische und soziale Future Skills
- Beratende Begleitung beim Übergang in die Berufswelt

Pädagogische Grundhaltung der Sekundarschule Befang

Die Schule ist ein prägender Teil der Kindheit und Jugend. Sie ist wohl der einzige Ort in unserer modernen Gesellschaft, wo alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres sozialen Status, ihrer Religion und ihrer Leistungsfähigkeit zusammen lernen und arbeiten. Sie ist deshalb nicht nur Lernort sondern auch Lebensort. Unsere Vorstellung einer zeitgemässen Schule beinhaltet eine positive Grundhaltung, Vertrauen in die Schülerinnen und Schüler, gegenseitige Wertschätzung und das Einfordern von individueller Leistung. Wir verstehen das Lernen als Beziehungsarbeit, die gegenseitiges Vertrauen voraussetzt; nach dem Grundsatz der «Autorität durch Beziehung». Gegenseitiger Respekt und Toleranz prägen unsere Schulkultur. Wir verstehen unter respektvollem Umgang die Achtung vor sich selbst sowie die Achtung gegenüber anderen Menschen und der Umwelt. Weiter zeigt sich respektvoller Umgang mit Jugendlichen, indem wir ihre Persönlichkeit ernst nehmen und wertschätzen, ihnen gleichwürdig begegnen, ihre Fähigkeiten fördern sowie sie zu eigen- und mitverantwortlichem Handeln anleiten.

Heterogenität als Chance

Heterogenität, also die Unterschiedlichkeit der Lernenden in ihrer Begabung, in ihrer Herkunft, in ihrer Reife ist eine Tatsache und für den Unterrichtsalltag eine Herausforderung. Statt auf Systeme zu setzen, in denen wir versuchen diese Unterschiede zu verringern, nutzen wir bewusst die Chancen, die die Verschiedenheit der Lernenden mit sich bringt, setzen auf Stärkenorientierung und fördern das Mit- und Voneinanderlernen. Durch methodisch vielfältige Lernangebote, angepasste Unterrichtsformen und ausreichend personelle Ressourcen ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen, den Unterrichtsbesuch in der Umgebung, in der sie sozial eingebettet sind.

Kompetenzorientierung

Damit sich die Heranwachsenden den unterschiedlichsten Herausforderungen altersgerecht stellen können, fassen wir den Begriff „Lernen“ breiter und orientieren uns an Kompetenzen. Der Kompetenzerwerb schliesst nebst den Fachkompetenzen auch die überfachlichen, also die sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen gleichwertig mit ein. Mit dieser Arbeit unterstützen wir die Entwicklung einer starken Selbstwirksamkeit. Wir sind uns bewusst, dass die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen machen, ihre Selbstwirksamkeit stärken oder schwächen. Dieser Prozess beginnt früh und dauert innerhalb jedes Altersabschnitts an. In unserer Arbeit regen wir mit unterschiedlichsten Impulsen und einer gesunden Fehlerkultur zum Lernen und Handeln an. Durch Handeln bekommt das Wissen eine neue Qualität und durch Wissen bekommt Handeln eine neue Qualität. Die Sekundarschule Sulgen ist also nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Lebensort, ein Ort des Lernens sowie der Begegnungen. Wir fördern Lernprozesse gemeinsam mit den Jugendlichen in einer dialogischen Auseinandersetzung. Sie werden darin begleitet, den eigenen Lernprozess zu gestalten und auch zu verantworten und dabei zu kompetenten Lernerinnen und Lernern heranzuwachsen.

Lern- und Lebensort

Wir sind präsent durch die Gestaltung von Beziehungen und indem wir die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg führen und begleiten. Wir nehmen sie in ihrer Persönlichkeit ernst. Gleichzeitig streben wir ein hohes Leistungsniveau an und haben Vertrauen in den Erfolg unserer Jugendlichen. Wir vertrauen ins Gelingen und stärken dadurch die Jugendlichen in ihrem Handeln. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern und Jugendlichen zutrauen können, mit Herausforderungen umzugehen. Sie brauchen Herausforderungen, an denen sie Lernen und Wachsen können. Jugendliche sollen für ihr Lernen und Zusammenleben mehr und mehr Verantwortung übernehmen. Das setzt voraus, dass Lehrpersonen, gestärkt durch das Vertrauen ins Gelingen, den Lernenden altersentsprechend Verantwortung abgeben. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und motiviert. Motivation und Freude sind die wichtigsten Faktoren für ein erfolgreiches und nachhaltiges Lernen.

Mit dieser Grundhaltung unterstützen wir unsere Lernenden auf ihrem persönlichen und individuellen Weg bis zum Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt oder aber gewährleisten die Möglichkeit des Übertritts in eine weiterführende Schule. Der Befang bietet den Lernenden Rahmenbedingungen und vielfältige Lernfelder, um sich zu einer starken und selbstbewussten Persönlichkeit in Beruf und moderner Gesellschaft zu entwickeln.

Grundsätze des Miteinanders

Wir legen grossen Wert darauf, dass wir alle respektvoll und friedlich miteinander umgehen. Die Grundsätze des Miteinanders helfen uns dabei, eine positive und unterstützende Gemeinschaft zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und entwickeln können. Gemeinsam arbeiten wir daran, diese Prinzipien im Alltag zu leben und umzusetzen.

- Alle können in Frieden leben
- Alle können in Ruhe arbeiten.
- Allen erhalten die Möglichkeit, im Leben etwas zu erreichen.
- Wir zeigen Respekt gegenüber der Umwelt
- Männlich, weiblich oder etwas dazwischen – alle Geschlechter sind gleich wertvoll und verdienen Respekt.
- Wir zeigen Respekt gegenüber allen Mitmenschen – egal woher sie kommen.
- Wir respektieren unterschiedliche Lebensweisen auch in der Liebe & Sexualität
- Wir zeigen Zivilcourage, wir schauen hin und helfen einander.

Allgemeine Informationen zum Schulbetrieb

Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen bei Krankheit, Unfall, etc.

Wer die Schule kurzfristig wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe nicht besuchen kann, wird durch die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn abgemeldet.

- Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich durch die App «Escola»
- Ist eine Abmeldung über die App nicht möglich, erfolgt eine telefonische Abmeldung. Bitte benutzen Sie den Telefonbeantworter.

071 644 99 66, Schulverwaltung

Wenn es die Situation erfordert, kann die Schulleitung oder die Lehrperson ab dem ersten Tag ein Arztzeugnis verlangen. Die Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

➲ Absenzenreglement, www.vsgsulgen.ch

Ansprechpersonen

Die wichtigsten Ansprechpersonen für Eltern und Schüler sind die Lernbegleitungen sowie in fachlichen Belangen die Fachlehrpersonen.

Wenden Sie sich bitte an die für ihr Kind zuständige Lehrperson bei Fragen oder Anliegen

- zu Lerninhalten und zum Unterricht
- zum Stundenplan
- zur Berufswahl
- zu Sonderwochen, Lager oder Exkursionen
- zur Erziehung
- zur Disziplin
- zum Zeugniswesen

Wenden Sie sich bitte an die Schulleitung bei Fragen oder Anliegen

- zur Schulordnung
- zum Schulbetrieb
- zur Schulführung
- zu mehrtägigen Urlaubsgesuchen
- alle weiteren Anliegen

Die Schulverwaltung ist zuständig für allgemeine Auskünfte

- telefonische Abwesenheitsmeldungen
- Meldestelle für Adressänderungen, neue Telefonnummern, Bezug von Schulbestätigungen, etc.
- Anlaufstelle Fundbüro

Wenden Sie sich bitte an das Schulpräsidium bei Fragen oder Anliegen zur strategischen Führung der Volksschulgemeinde Region Sulgen.

Arzt- und Zahnarztbesuche

Arztbesuche sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit stattfinden.

Behörde

Die Behörde hat die Gesamtaufsicht über die VSG Region Sulgen, und ist für die strategische Führung verantwortlich. Hauptansprechperson ist das Präsidium.

➲ wichtige Kontakte

Bekleidung

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Kleider können Ausdruck einer Haltung sein und Botschaften vermitteln. Wir erwarten, dass jeder Schüler in passender Kleidung zur Schule kommt. Insbesondere unterscheiden wir zwischen Schulkleidung, Sportkleidung und Freizeitkleidung.

- Trainingsanzüge werden im Sportunterricht und nicht in den Schulzimmern getragen.
- Unterwäsche ist grundsätzlich nicht sichtbar.
- Wir dulden an unserer Schule keine Kleidung mit rassistischen, sexistischen, Gewalt oder Suchtmittel verherrlichenden Botschaften.
- Mützen, Caps werden während des Unterrichtes abgelegt.
- Das Tragen von freizügiger Kleidung (transparente Oberteile, tiefe Ausschnitte, Miniröcke) ist unangebracht.

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Abmachungen halten, nach Hause zum Umziehen schicken.

Beratungsstellen

Zu verschiedenen Themen, die eine Herausforderung darstellen können, finden sie unter www.sozialnetz.tg.ch Anlaufstellen. Die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit unterstützt Sie dabei gerne.

Berufswahl

Der Berufswahlunterricht beginnt im Laufe des ersten Schuljahres der Sekundarschule und dauert manchmal bis zum Ende der 3. Klasse. Eine zielführende Berufswahl hat dann Erfolg, wenn Eltern, Schüler und Lehrpersonen eng zusammenarbeiten. Im 1. Quartal der 2. Klasse findet ein Elternabend zum Thema statt, an welchem über die Aufgabenteilung im Bereich Berufswahl informiert wird. Im zweiten Semester der 2. Klasse wird eine Schnupperlehre durchgeführt. Als weitere Unterstützung in diesem Prozess steht die kantonale Berufsberatungsstelle zur Verfügung. Gesprächstermine mit dem Berufsberater sollten wenn möglich in der Freizeit angesetzt werden.

➲ Schnupperlehren

Besuchstage

Die Besuchstage der Sekundarschule Sulgen finden jeweils vom Mittwoch bis Freitag in der Kalenderwoche 11 statt. Selbstverständlich sind Unterrichtsbesuche nach Voranmeldung auch ausserhalb der Besuchstage möglich.

Bibliothek

Alle Schüler der Volksschulgemeinde Region Sulgen sind als Einzelmitglieder bei der Bibliothek Region Sulgen registriert und können kostenlos vom vielfältigen Angebot profitieren.

➲ www.bibliosulgen.ch

Disziplinar-massnahmen

Wir behalten uns vor, bei Verhalten, das gegen die Grundsätze des Miteinanders, oder die gesellschaftlichen Verhaltensnormen verstösst, folgende Disziplinarmassnahmen zu ergreifen.

1. Ermahnung und Sanktion durch die Lehrperson
2. Mündliche Mahnung und Sanktion durch die Lehrperson sowie telefonische Information der Eltern
3. Gespräch mit den Eltern, Lehrperson und der Schulleitung
4. Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
5. Schulausschluss für bestimmte Zeit durch die Schulleitung

   Weitere Massnahmen (z.B. interner Klassenwechsel, Krisenintervention, Einbezug der Fürsorge sowie der Vormundschaft etc.) bleiben vorbehalten
6. Umteilung in eine andere Schulgemeinde oder Antrag auf längeren Schulausschluss oder frühzeitigen Schulaustritt

Elektronische Geräte

Mobiltelefone, Smartphones, elektronische Musikabspielgeräte und Ähnliches sind grundsätzlich während der Unterrichtszeiten nicht hörbar. Die Details sind in den Regeln der Schulgemeinschaft geklärt.

Für Lager oder Exkursionen können durch die Lehrpersonen spezielle Regeln erlassen oder das Mitnehmen und die Benutzung von Mobiltelefonen und Smartphones ganz untersagt werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regeln werden die Geräte eingezogen. Sie werden von der Schulleitung vor Ort und nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Elterngespräche

Mindestens einmal pro Schuljahr findet zwischen dem/der Jugendlichen, den Eltern und der Lernbegleitern bzw. dem Lernbegleiter ein Standortgespräch statt.

Dieses dient dazu, die jeweiligen Einschätzungen der Lehrpersonen, der Lernenden und der Eltern betreffend die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz, die Fachleistungen und die individuellen Ziele zu diskutieren.

Seitens der Eltern kann bei Bedarf jederzeit ein Elterngespräch vereinbart werden. Die Bereitschaft der Eltern zur Teilnahme an den Gesprächen wird vorausgesetzt bzw. gehört zu den Pflichten gemäss Unterrichtsgesetz.

Elternkontakte

Der Kontakt zu den Eltern ist für die Schulleitung und die Lehrpersonen der Sekundarschule Befang sehr wichtig. Sie organisieren zu diesem Zweck Elternabende und andere Aktivitäten. Damit dieser Kontakt aber nicht nur eine Einbahnstrasse ist, sind die Eltern eingeladen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und auch ohne spezielle Einladung wieder einmal einen Blick in die Schule zu werfen.

Events

Organisiert die Schülerschaft Events im Schulhaus (Kinoabende, Disco, Sportanlässe etc.) sind bei schulhausinternen Anlässen jeweils Lehrpersonen zur Aufsicht anwesend.

Bei Anlässen organisiert durch Schülerinnen und Schüler, ausserhalb des Schulareals (Ausflug Europapark, Skitag, etc.) ist eine Begleitperson der Schule nicht zwingend. Die Verantwortung liegt bei den Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Bei Schulanlässen mit dem Fahrrad sind Leuchtwesten und Helme obligatorisch.

Fördermassnahmen

Die Sekundarschule Befang organisiert den Förderunterricht nach dem Förderkonzept. Alle Jugendlichen werden grundsätzlich in den Regelklassen integriert und gezielt und individuell gefördert.

Die Förderlehrpersonen und Fachlehrpersonen für schulische Heilpädagogik arbeiten eng mit den Klassenlehrpersonen zusammen und entscheiden gemeinsam über die individuellen Unterstützungsmassnahmen.

Hausaufgaben

Die Schüler werden angehalten, die Hausaufgaben in ihre Lernagenda einzutragen, damit auch die Eltern darüber informiert sind. Die Hausaufgaben sollten von den Jugendlichen möglichst selbständig gelöst werden. Falls sich die Menge oder Art der Aufgaben für Schüler oder gar für die Familie belastend auswirken sollte, ist der Kontakt zur Lernbegleiterin oder zum Lernbegleiter bzw. zur Fachlehrperson angezeigt.

- Hausaufgabenunterstützung, Masterlearner

Hausaufgabenunterstützung

Die Schülerinnen und Schüler haben jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag die Gelegenheit zwischen 15:15 und 16:45 die Hausaufgaben in der Schule zu erledigen. Während dieser Zeit werden sie durch den Zivildienstleistenden oder die Unterrichtsassistenz betreut. Das Erledigen der Hausaufgaben in der Schule kann auch durch eine Lehrperson angeordnet werden.

An der Sekundarschule bieten auch Masterlearner ihre Hilfe bei fachlichen Problemen an. Masterlearner sind Schüler oder Schülerinnen, die ihre Fachkenntnisse in einzelnen Fächern im Sinne einer persönlichen Nachhilfe weitergeben.

- Masterlearner

ICT

Die Sekundarschule Befang stellt den Schülerinnen und Schülern ein iPad mit Zubehör im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz während der Sekundarschulzeit unentgeltlich zur Verfügung. Das iPad und dessen Zubehör inklusive Software bleiben Eigentum der VSG Region Sulgen. Nach Abschluss der Sekundarschulzeit wird das Gerät in einwandfreiem Zustand zurückgegeben. Die Nutzung durch die Lernenden wird in der «Mediennutzungsvereinbarung» geregelt. Die Eltern bestätigen mit einer Unterschrift die Kenntnisnahme der Vereinbarung.

Unsere IT-Umgebung und Geräte sind mit nötigen Filtern ausgerüstet. Einschlägige Internetseiten sind gesperrt. Dennoch können Sicherheitslücken auftreten. Daher gilt generell:

- Es ist untersagt, rassistische, Gewalt darstellende, pornografische oder andere rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu konsumieren, zu speichern oder weiterzuverbreiten.
- Verstösse von Jugendlichen gegen diese Richtlinien werden sanktioniert. Strafbare Handlungen können eine Anzeige bei der Polizei nach sich ziehen.

Für die Nutzung der Office-Produkte (Word, PowerPoint, Teams, etc.) und interne Kommunikation erstellt die VSG Region Sulgen für alle Lernenden einen pseudonymisierten E-Mail-Account beim Dienstleister Microsoft mit der Domain-Endung @vsgsulgen.ch

Für die Nutzung der iPads wird mit dieser Mailadresse ausserdem eine Apple ID erstellt. Sie dient der Identifizierung auf dem Dienst iCloud.

Jokertage

Jeder Schüler, jede Schülerin hat Anrecht auf zwei Jokertage pro Schuljahr.

- Die Eltern teilen über Escola die Absenz den Lehrpersonen mindesten drei Schultage vorher mit. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann der Jokertag nicht bezogen werden.
- Der erste Tag nach den Sommerferien gilt als Sperrtag. Jokertage können nicht am ersten Schultag nach den Sommerferien bezogen werden.

➲ Das Reglement finden Sie unter: www.vsgsulgen.ch

Klassen- und Niveau-Einteilung

Die Sekundarschule Sulgen führt heterogene Stammklassen, die sich aus Schülerinnen und Schülern der Typenklasse E und G zusammensetzen. In einzelnen Schulfächern werden Leistungsniveaus geführt.

Stammklasse	Alle Jugendliche sind ungeachtet des Schultyps bzw. der Fachniveaus einer Stammklasse und damit einer Klassenlehrperson bzw. einer Bezugsperson zugeteilt.
Typ E/G	Innerhalb der Stammklassen sind die Jugendlichen in zwei verschiedene Typen eingeteilt: Typ E erhöhte Anforderung Typ G grundlegende Anforderungen
Niveaugruppen	In den Fächern Englisch, Französisch und Mathematik wird in leistungshomogenen Gruppen unterrichtet: g grundlegende Anforderungen m mittlere Anforderung e erweiterte Anforderungen

➲ Die Details sind im «Reglement für die Aufnahme und die Umstufung an der Sekundarschule» geregelt.

Kommunikation

Die Sekundaschule Sulgen setzt für die Schulkommunikation die App «Escola» ein. Mitteilungen der Lehrpersonen und der Schulleitung erfolgen in erster Linie über diesen Messenger. Auf Wunsch werden die Informationen weiterhin in Papierform weiter gegeben.

Klassenlager und Exkursionen

1. Klassen	Wintersportlager in der Kalenderwoche 09
2./3. Klassen	zwei einzelne Exkursionstage
3. Klassen	Sommerlager in der Kalenderwoche 35

In Ergänzung zum Jahresprogramm können die Lehrpersonen weitere Exkursionen durchführen.

Es besteht für Eltern keine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler von diesen Schulaktivitäten dispensieren zu lassen. Die Lehrpersonen sind gegebenenfalls im Vorfeld über gesundheitliche Probleme des Schülers zu informieren.

Lernatelier

Das Lernatelier, die Lerninseln und der Schüleraufenthaltsraum stehen den Schülern auch nach Schulschluss sowie an freien Nachmittagen bis 17:30 Uhr zum selbstständigen Arbeiten zur Verfügung.

Am Mittwochnachmittag ist das Lernatelier jeweils von 13.30 bis 15.30 Uhr durch eine Fachlehrperson betreut.

Lernbegleitung

Die Lernbegleitung, verstanden als persönliche und andauernde Begleitung und Betreuung unterstützt die Lernenden, ihre überfachlichen Kompetenzen zu erweitern. In drei strukturierten Gesprächen pro Semester werden die Jugendlichen angeleitet, ihre individuellen Lernprozesse zu planen und zu gestalten. Diese Arbeit ist frei von Beurteilung, weshalb die Begleitung als Vertrauensperson erlebt wird. Die Lernbegleitungsgespräche finden ausschliesslich während der Unterrichtszeit statt. Der Lernbegleiter/die Lernbegleiterin ist für die Beratungs- und Elterngespräche verantwortlich.

LIFT

Das Berufsintegrationsprojekt «Lift» unterstützt Jugendliche bereits ab der 7. Klasse, für die es möglicherweise eine Herausforderung sein wird, im Anschluss an die Sekundarschulzeit den Übergang in die Berufswelt zu schaffen. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Trainingsmodulen in der Schule, begleitet von Fachpersonen der Schule und aus Kurzarbeitseinsätzen in Betrieben der Region. Die Eltern werden im Rahmen des Elternabends der ersten Klasse detailliert informiert.

Masterlearner

Masterlearner sind begabte Schülerinnen oder Schüler der 2. und 3. Klassen, welche ihr Wissen in Form einer persönlichen Aufgabenhilfe anderen Lernenden weitergeben. Wer von einem Masterlearner profitieren will, macht einen ersten Termin aus. Die einzelnen Lektionen kosten CHF 5.00. Es wird über den behandelten Stoff sowie über die Resultate Buch geführt.

Materialabgabe

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres das persönliche Material. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Ergänzungen müssen selbst getätigt werden. Vorsätzlich beschädigtes oder verlorenes Material muss bezahlt werden.

Mittelschulen

Die Vorbereitung auf die Prüfungen an weiterführende Schulen erfolgt gemäss den Informationen am speziellen Elternabend. Die Anmeldung an Prüfungen sollte nur in Absprache mit der Klassenlehrperson erfolgen. Die Eltern sind für die Anmeldung verantwortlich.

Die persönliche Aufarbeitung wie auch die Repetition des Stoffes muss durch die Schüler vorwiegend selbstständig erfolgen. Es wird ein Vorbereitungskurs Mathematik und Sprachen angeboten.

Medizinische Notfälle

Wird während der Unterrichtszeit aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses ein Arztbesuch notwendig, nehmen wir zunächst Kontakt mit den Eltern auf. Sind diese nicht erreichbar, klären wir die medizinische Versorgung in Absprache mit einer Arztpraxis in Sulgen. Sollte dort keine Versorgung möglich sein, wird der Rettungsdienst aufgeboten. Aus Sicherheitsgründen führt die Sekundarschule keine eigenen Transporte in ein Spital durch.

Bei schweren Unfällen oder medizinischen Notfällen während der Unterrichtszeit alarmieren wir die kantonale Notrufzentrale und handeln nach deren Anweisungen. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall grundsätzlich durch die Schulleitung oder das Schulpräsidium informiert.

Musikunterricht

Die VSG Region Sulgen ist Mitglied der Musikschulen Weinfelden, Bischofszell und der Musikschule der Musikgesellschaft Sulgen. Sie unterstützt diese Musikschulen mit Beiträgen. Informieren Sie sich bitte dort über die Möglichkeiten und Kosten des musikalischen Ausbildungsangebotes. Sie als Eltern erhalten direkt von der Musikschule einen ermässigten Tarif.

Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden durch die Lehrpersonen frühzeitig bekannt gegeben. Zudem können Eltern und Lernende jederzeit mit dem zugewiesenen Link auf dem SharePoint der Sekundarschule Sulgen Einsicht in die Planung nehmen.

Leistungsübersicht

Ergebnisse von Überprüfungssituationen, die zur Bilanzierung des Lernprozesses verwendet werden, werden in geeigneter Form in der Lernagenda festgehalten und von den Eltern regelmässig visiert. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einsichtnahme.

Summative Prüfungen werden mit Noten und Produkte mit Wortprädikaten oder Noten beurteilt. Eine Leistung wird als genügend beurteilt, (Note 4), wenn die Lernenden alle grundlegenden Lernziele erreichen. Eine Leistung wird als sehr gut beurteilt (Note 6), wenn die Lernenden alle anspruchsvollen Lernziele erreichen. Werden die Lernziele nicht erreicht (Note < 4) ist die Leistung ungenügend.

Religiöse Festtage

Es besteht an wichtigen religiösen Festtagen Anrecht auf Urlaub.

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten für die wichtigsten religiösen Feiertage Ihrer Religionsgemeinschaft dispensiert werden.

Für die Bewilligung sind die Gesuche wie folgt einzureichen:

Urlaub 1 Tag	5	Schultage vor Beginn der Absenz
Jokertag	3	Schultage vor Beginn der Absenz

➲ Absenzenreglement

Schliessfächer

Schliessfächer stehen allen Schülern zum Verstauen von Schulsachen zur Verfügung. Ein Schlüssel kann gegen ein Depot von CHF 20.00 in der Schulverwaltung bezogen werden.

Schnupperlehren
Schnuppertage

In der 2. Klasse findet während der Winterwoche eine einwöchige Schnupperlehre statt. Die Schüler werden auf diese Schnuppertage durch die Lehrpersonen vorbereitet. Weitere Berufswahlpraktika müssen wenn möglich in die Freizeit gelegt werden.

Bei Bedarf an Schnuppertagen während der Unterrichtszeit kann frühzeitig ein Urlaubsgesuch gestellt werden. Das Urlaubsgesuch kann bewilligt werden, wenn sich der/die Jugendliche auch während ihrer Freizeit oder Ferienzeit für die Berufswahl engagiert hat.

In der 3. Klasse werden Selektionspraktika, die zum Erlangen der Lehrstelle nötig sind, auf Gesuch hin bewilligt. Urlaubsgesuche für Berufswahl- und Selektionspraktika bearbeitet die Klassenlehrperson.

Schulareal

Das Schulareal umfasst die gesamte Umgebung des Sekundarschulzentrums Befang. Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit und Pausen ohne Bewilligung einer Lehrperson oder der Schulleitung nicht verlassen werden.

Schularzt

Die Schulgemeinden organisieren gemäss Richtline des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) unentgeltliche schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen. Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Jahr des Kindergartens sowie im 4. und 8. Schuljahr statt. Die schulzahnärztlichen Untersuchungen finden jährlich vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit statt.

Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte haben weiterhin die Möglichkeit, die Untersuchung bei einem Arzt- oder Zahnarzt Ihrer Wahl durchführen zu lassen. Die Kosten für diese Untersuchungen werden durch Sie getragen.

Schulaufsicht

Als Ansprechperson der Schulaufsicht des Amtes für Volksschule des Kantons Thurgau steht der Inspektor zur Verfügung:

Herr Markus Pallmann, Spannerstrasse 31, 8500 Frauenfeld, 058 345 77 68.

Schulleitung

Die Schulleitung ist die Hauptansprechperson betreffend Schulbetrieb. Sie ist für die pädagogische, personelle und organisatorische Führung der Schule verantwortlich.

Die Schulleitung kann bei Bedarf bei Problemen zwischen Eltern und Lehrpersonen herbeigezogen werden.

➲ wichtige Kontakte

Regeln der Schulgemeinschaft

Die Regeln unserer Schulgemeinschaft gelten auf dem gesamten Schulareal sowie bei allen schulischen Aktivitäten – auch ausserhalb des Schulhauses.

Werden die Regeln der Schulgemeinschaft nicht eingehalten, suchen wir das Gespräch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern, um die Situation gemeinsam zu klären. Ziel ist es, das Verhalten zu reflektieren und die persönliche Verantwortung zu stärken. In einem ersten Schritt setzen wir auf pädagogische Massnahmen. Falls diese nicht ausreichen oder das Fehlverhalten schwerer wiegt, können ergänzend auch disziplinarische Massnahmen zum Tragen kommen – stets mit dem Ziel, ein respektvolles und sicheres Miteinander zu fördern.

Schulsozialarbeit SSA

Sozialarbeit in der Schule ist zu verstehen als niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, ihre Familien und die Lehrpersonen. Die Niederschwelligkeit des Angebotes bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme für alle möglichst gering sein soll. Die SSA arbeitet zusammen mit den in der Schule tätigen Personen und externen spezialisierten Fachkräften. An der Sekundarschule Befang arbeitet eine Fachpersonen für Schulsozialarbeit, in Teilzeit. Die Schüler haben die Möglichkeit, frühzeitig Unterstützung und Beratung bei der SSA einzuholen.

➲ wichtige Kontakte

Schulweg

Die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Schulweg liegt bei den Eltern. Dies beinhaltet die Anleitung zum korrekten und respektvollen Verhalten im Strassenverkehr ebenso wie die sporadische Kontrolle des Zustandes der Velos, Mofas oder Rollers (Licht, Bremsen, etc.).

Wir empfehlen auch den Fahrradfahrern das Tragen eines Helms. Bei Schulanlässen ist dies für alle Pflicht.

Während der Wintermonate wird zusätzlich das Tragen einer Leuchtweste auf dem Schulweg für alle zweiradfahrenden Schüler erwartet.

SOL

SOL steht für selbstorganisiertes Lernen. Mit dem SOL werden Rahmenbedingung geschaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess selbständig und selbstbestimmt planen, steuern und überprüfen können. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten während eines Teils des Lernprozesses individuell oder kooperativ, ohne direkte Anleitung und Instruktion der Lehrperson. Sie lernen dabei im eigenen Tempo, alleine oder in Kooperation und im Austausch mit anderen Lernenden. Sie arbeiten in unterschiedlichen Tiefen und mit unterschiedlicher Hilfestellung. Dazu erproben sie Lernstrategien und

holen nach Bedarf Unterstützung von der Lehrperson und von Mitschülerinnen und - Schülern. Die Lehrpersonen ihrerseits begleiten die Jugendlichen aktiv in ihrem Lernprozess.

Projektwochen

Kalenderwoche 35

1. Klassen: Projektwoche „In der Gruppe lernen“
2. Klassen: Projektwoche Berufswahl
3. Klassen: Sommerlager

Kalenderwoche 09

1. Klassen: Wintersportlager
2. Klassen: Schnupperlehren
3. Klassen: Projektarbeit

Sportunterricht

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben deshalb nicht schulfrei. Die Fachlehrperson für Sport entscheidet über die Anwesenheit in der Turnhalle oder in der Lernstatt zur Erledigung von zugewiesenen Aufgaben. Die Schulleitung oder die Lehrpersonen können zur Bestätigung der Dispens ein Arztzeugnis einfordern.

Suchtverhalten

Bei Verdacht auf Suchtverhalten kann ein Gespräch mit der Lernbegleiterin, dem Lernbegleiter oder der Schulsozialarbeiterin weiterhelfen. Ansonsten existiert in Weinfelden unter dem Dach der Perspektive Thurgau eine regionale Beratungsstelle mit diversen spezifisch ausgerichteten Hilfsangeboten.

- Beratungsstellen

Umstufungs-verfahren

Im Verlaufe des Schuljahres können die Schüler und Schülerinnen die Niveaugruppe oder die Typklasse wechseln. Jugendliche, die dem Unterricht in einer Lerngruppe überdurchschnittlich gut folgen, können in ein höheres Niveau umgeteilt werden. Umgekehrt können Jugendliche, die dem Stoff nicht zu folgen vermögen, in ein tieferes Niveau wechseln. Umstufungen erfolgen gemäss dem «Reglement für die Aufnahme und die Umstufung an der Sekundarschule».

Urlaub

Urlaubsgesuche für vorhersehbare Abwesenheiten sind wie folgt einzureichen:

bis 1 Schultag	5	Schultage vor Beginn der Absenz
1 bis 5 Schultage	10	Schultage vor Beginn der Absenz
6 bis 30 Schultage	6	Schulwochen vor Beginn der Absenz

Urlaub bis zu einem Tag erteilen die für die Klassen verantwortlichen Lehrpersonen. Längere Urlaube bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung.

- Absenzenreglement
- Schnupperlehren

Versicherung

Die Kinder sind über die private Haftpflichtversicherung sowie im Rahmen der obligatorischen privaten Krankenversicherung auch gegen Unfall versichert.

Die Schule haftet somit nicht für allfällige Haftpflichtansprüche, welche durch Schäden innerhalb des Schulbetriebs oder gegenüber anderen Schülern/Kindern entstehen.

Velo / Mofa / Roller

Jeder Schüler erhält einen Fahrradabstellplatz zugewiesen. Es wird trotz Videoüberwachung empfohlen, die Fahrzeuge abzuschliessen.

Die Benutzung eines E-Scooters oder eines E-Bikes ist verkehrsrechtlich für Jugendliche unter 14 Jahren nicht erlaubt. Zudem müssen Jugendliche ab 14 Jahren für die Benutzung dieser Fahrzeuge im Besitz eines Führerausweises der Kategorie M (Mofa) sein. Gleichzeitig müssen E-Scooter bestimmte Kriterien erfüllen, damit sie im Verkehr eingesetzt werden dürfen.

Die Sekundarschule Befang stellt die E-Scooter den Mofas und die E-Bikes den Fahrrädern gleich.

Nur Schüler aus Donzhausen, Heldswil oder Götighofen können für den Schulweg ein Mofa, ein Motorroller oder ein E-Scooter benützen. Die Anmeldung für einen Abstellplatz erfolgt bei der Schulverwaltung.

Zeugnis

Die Zeugnisnote ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson. Dieser basiert auf einem vielseitigen Beurteilungsprozess und nicht nur auf einer mathematischen Durchschnittsberechnung. Mit der Zeugnisnote wird der fachliche Leistungsstand der Schülerin und des Schülers auf den Grundlagen des kompetenzorienteierten Lernens, vergleichbar und nachvollziehbar in einer Zahl beschrieben.

Die Klassenlehrperson ist für das Zeugniswesen verantwortlich. Schulzeugnisse sind wichtige Dokumente und sollten entsprechend sorgfältig aufbewahrt werden.

Regeln der Schulgemeinschaft Befang

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Sulgen halten sich an folgende Vereinbarungen:

Überall wo verschiedenen Menschen zusammenleben und arbeiten, sind Richtlinien notwendig. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns korrekt. Die folgenden Vereinbarungen gelten auf dem gesamten Schulareal sowie bei allen Schulaktivitäten (Schulanlässe, Schulreisen, Klassenlager, Projekttage, Sportveranstaltungen, etc.). Bei externen Schulaktivitäten bestimmt die verantwortliche Lehrperson über Abweichungen.

Es ist für mich am Befang selbstverständlich, dass

- ich andere respektvoll und mit Wertschätzung begegne
- ich Respekt vor den Dingen anderer habe
- ich andere grüsse
- ich anderen helfe
- ich meine Wortwahl anpasse
- ich Sorge zu Geräten, zur Einrichtung und zum Gebäude trage
- ich meinen Arbeitsplatz und die Gemeinschaftsräume sauber und aufgeräumt verlasse

Wir sind überzeugt, dass der einzelne Jugendliche stets bemüht ist, anderen respektvoll zu begegnen. Dennoch ist es unerlässlich klare Regeln zu formulieren. Diese Regeln werden bei Verstössen durch die Lehrpersonen oder die Schulleitung sanktioniert.

1. Während der Unterrichtszeit unterhalte und verhalte ich mich im Schulhaus so, dass an den Lerninseln gearbeitet werden kann und ich den Unterricht nicht störe.
2. Den Aufenthaltsraum nutze ich, um in Zimmerlautstärke die Zwischenlektionen zu überbrücken oder um das Mittagessen einzunehmen.
3. Es ist für mich klar, dass ich während des Unterrichts nicht esse. Das Mittagessen nehme ich im Aufenthaltsraum oder Freien ein.
4. Mein Handy ist während der Unterrichtszeit nicht hörbar. Während der Mittagszeit von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr darf ich mein Handy im Aufenthaltsraum oder draussen nutzen. Nach dem Unterricht darf ich es auf dem Vorplatz unterhalb der Treppe nutzen. Verstosse ich gegen diese Regelung wird mein Handy eingezogen und muss von meinen Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
5. Die 10-Uhr-Pause verbringe ich draussen. Dabei respektiere ich, dass der Platz vor dem Haupteingang für Gespräche oder zum Ausruhen reserviert ist. Spiele mache ich an den dafür vorgesehenen Plätzen (Vorplatz, Hartplatz, Rasen).
6. Meine Kleidung im Unterricht unterscheidet sich klar von der Freizeit- und Turnbekleidung. Ich akzeptiere, dass T-Shirts mit tiefem Ausschnitt, sehr kurze Minijupes oder Hotpants, Kleider mit Tarnfarben oder Armybekleidung, Trainerhosen, Mützen und Caps und anstössige Aufdrucke nicht erwünscht sind.
7. Ich respektiere die persönliche Integrität meiner Mitmenschen.

8. Die Ausübung jeglicher Art von Gewalt ist mir untersagt.
9. Der Konsum von Alkohol und Nikotin, sowie E-Zigaretten (mit und ohne Nikotin) bzw. die Einnahme oder der Besitz von anderen Suchtmitteln ist mir untersagt.

Disziplinarmassnahmen

Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung der Regeln. Die Lehrpersonen reagieren auf die Missachtung der Regeln 1 bis 6. Die Eltern werden in angemessener Form über den Verstoss dieser Regel informiert. Die Verletzungen der Regeln 7 bis 9 werden zusammen mit der Schulleitung geregelt. Dabei werden die Eltern immer miteinbezogen. Zusätzlich können die Jugendlichen zu einer längerfristigen Abklärung bei einer Beratungsstelle verpflichtet werden.

Reglement für die Aufnahme und Umstufung an der Sekundarschule

1. Eintritt in die Sekundarschule

1.1. Allgemein

Der Übertritt in die erste Klasse der Sekundarschule erfolgt grundsätzlich prüfungsfrei. Die Lehrperson der Primarschule beurteilt die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und nimmt eine Einstufung zu Handen der Sekundarschule vor.

1.2. Beurteilungskriterien

Die Einstufungen für die Sekundarschule basieren auf dem Entwicklungspotential (Arbeits- und Lernverhalten, Begabungen, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung) und auf den Leistungen in den einzelnen Fächern.

1.3. Einstufung

Die Sekundarschule entscheidet gemäss der Empfehlung der Primarlehrperson und nimmt die Klassen- bzw. Niveaugruppeneinteilung vor. Bei Übertritten aus Privatschulen behält sich die Sekundarschule Sulgen eine individuelle Prüfung des Leistungsstandes vor.

1.3.1. Einstufung Typenklasse

Die Sekundarschule Sulgen führt heterogene Stammklassen, die sich aus Schülerinnen und Schülern der Typenklasse E und G zusammensetzen.

Typenklasse G	Grundlegende Anforderungen
Typenklasse E	Erweiterte Anforderungen

Massgebend für die Einstufung in eine Typenklasse ist die Gesamtbeurteilung, die sich gleichwertig an den im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, NMG (Natur/Mensch/Gesellschaft) und am Entwicklungspotential orientiert. Die Fachleistungen in den erwähnten Fächern werden gleichwertig gewichtet.

1.3.2. Einstufung Niveau

Die Sekundarschule Sulgen führt die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch als Niveaufächer. Diese werden in je drei homogenen Leistungszügen unterrichtet.

Niveau	g	grundlegende Anforderungen
Niveau	m	mittlere Anforderungen
Niveau	e	erweiterte Anforderungen

Die Primarlehrpersonen geben eine Empfehlung für jedes einzelne Niveaufach ab. Sie stützen sich dabei auf die erbrachten Leistungen des 6. Schuljahres sowie auf das Entwicklungspotential der Lernenden.

1.3.3. Lernzielanpassungen

Die Entscheide betreffend Lernzielanpassungen aus der Primarschule werden in der Sekundarschule übernommen.

1.4. Information Erziehungsberechtigte
Im ersten Semester der 6. Klasse findet ein Elterninformationsabend zum Übertrittsverfahren in der Volksschulgemeinde Region Sulgen statt. Die Empfehlung über die Zuteilung in die Typenklasse und in die Niveaus der Fächer Mathematik, Französisch und Englisch wird den Eltern schriftlich bis Ende März mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für den Übertritt in die Sekundarschule nehmen die Eltern die Einteilung zur Kenntnis.

1.5. Anmeldung
Die Anmeldung an die Sekundarschule erfolgt durch die abgebende Primalehrperson via Schulleitung bis spätestens Freitag vor den Frühlingsferien.

1.6. Rechtsmittel
Sind die Erziehungsberechtigten mit den Zuweisungen nicht einverstanden, kann das Kind für die kantonal koordinierte Aufnahmeprüfung für die Typenklasse und/oder für das entsprechende Niveaufach angemeldet werden.

2. Übertrittsprüfung

2.1. Prüfung
Sind die Eltern mit den Einteilungen (Typenklasse und/oder Niveaueinteilung) nicht einverstanden, können sie ihr Kind für die kantonal koordinierte Aufnahmeprüfung anmelden. Die Anmeldeformulare sind bei der Primarlehrperson, bei der Schulleitung der Sekundarschule oder auf der Schulverwaltung erhältlich. Anmeldeschluss ist jeweils der Freitag, eine Woche vor Beginn der Frühlingsferien.

2.2. Prüfungsverfahren
Prüfungsaufgaben und Beurteilungsmassstab werden von der kantonalen Arbeitsgruppe KAP (Koordinierte Aufnahmeprüfung) festgelegt.

2.3. Entscheid
Die kantonale Arbeitsgruppe KAP legt mit dem Beurteilungsmassstab Grenzwerte für die Zuteilungen fest. Wird der Grenzwert erreicht, wird der Schüler ins entsprechende Niveau oder in die Typenklasse E eingeteilt. Wird der Grenzwert unterschritten, gelten die Einteilungsanträge der Primarlehrpersonen.

2.4. Information
Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Prüfungsresultate und die daraus folgende Zuweisung informiert. Der Entscheid ist abschliessend.

3. Umstufung in der Sekundarschule

3.1. Allgemeines

Ziel des Umstufungsverfahrens ist die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und Typen der Sekundarschule entsprechend der persönlichen und fachlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Typklassen- und Niveauwechsel erfolgen grundsätzlich auf Ende eines Semesters.

3.1.1. Anträge, Entscheide

Die Umstufungsanträge werden von der Klassenlehrperson, bzw. einer Fachlehrerperson und/oder den Erziehungsberechtigten und/oder der Schülerin/des Schülers an die Schulleitung gestellt.

Die Schulleitung entscheidet über die Umstufung.

3.1.2. Information

Die Erziehungsberechtigten werden wie folgt schriftlich informiert:

- Entscheid zum Typenwechsel durch die Schulleitung
- Entscheid zum Niveauwechsel durch die Fachlehrperson

3.1.3. Termine

Umstufungstermine sind jeweils zu Beginn des neuen Semesters:
1. Semester: Montag nach den Sommerferien
2. Semester: Montag nach den Sportferien

Zwischen den offiziellen Umstufungsterminen ist in Ausnahmefällen eine Umstufung möglich, wenn Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerin und die Lehrpersonen einverstanden sind. Der Antrag auf eine ausserterminliche Umstufung muss von der Schulleitung bewilligt werden.

3.2. Umstufungsverfahren Typenklasse

3.2.1. Allgemein

Die Umstufung in eine andere Typenklasse erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und/oder der Erziehungsberechtigten.

Bis spätestens drei Wochen vor dem Umstufungsentscheid sind die Erziehungsberechtigen durch die Klassenehrperson über einen allfälligen Wechsel zu informieren.

3.2.2. Kriterien

Für den Wechsel der Typklasse wird eine ganzheitliche Beurteilung des Schülers, der Schülerin von allen beteiligten Lehrpersonen vorgenommen. Es werden die Leistungen und das Entwicklungspotential berücksichtigt. Für den Verbleib im Typ E muss der Notendurchschnitt mindestens 4.0 betragen. Massgebend sind die Fachleistungen der Fächer Deutsch und NMG (RZG (Geschichte und Geografie), Biologie, Physik, Chemie, WAH).

Wertung:	Deutsch 3 Teile		
	NMG 3 Teile	Chemie, Physik, Biologie	je 1 Teil
		Räume, Zeiten, Gemeinschaft	1 Teil
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	1 Teil

3.2.3. Umstufung in Typ E

Eine Schülerin oder ein Schüler kann in die Typklasse E umgeteilt werden, wenn die Gesamtbeurteilung des Kindes in den für die Umteilung massgebenden Fächern zeigt, dass es im Unterricht unterfordert ist. Die Motivation für ein Nacharbeiten des stofflichen Rückstandes wird vorausgesetzt.

3.2.4. Umstufung in Typ G

Eine Schülerin oder ein Schüler wird in den Typ G umgeteilt, wenn die Gesamtbeurteilung des Kindes in den für die Umteilung massgebenden Fächern zeigt, dass die minimalen Lernziele des Typs E über eine längere Zeit nicht mehr erfüllt werden und die Prognosen keine Leistungssteigerungen erwarten lassen. Es besteht die Möglichkeit, die Umstufung in den Typ G um ein Semester zu verschieben, wenn klare Hinweise vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erwartet werden kann. Der Leistungsabbau muss durch einen besonderen Umstand (längere Krankheit, Unfall, akute Schwierigkeiten im familiären oder sozialen Umfeld, etc.) begründet werden können.

3.3. Umstufungsverfahren Niveaugruppen

3.3.1. Allgemein

Die Umstufung in ein anderes Niveau erfolgt auf Antrag der Fachlehrperson und/oder der Erziehungsberechtigten und/oder des Schülers/der Schülerin. Die Klassenlehrperson wird durch die Fachlehrperson informiert.

Die Umteilungsanträge sind bis spätestens zwei Wochen vor Semesterende an die Schulleitung zu richten. Die Eltern sind über einen allfälligen Wechsel frühzeitig zu informieren.

Niveaufächer

- Mathematik Algebra/Arithmetik und Geometrie
- Französisch Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben
- Englisch Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben

3.3.2. Kriterien

Die Schülerinnen und Schüler können das Niveau wechseln, wenn die schulische Entwicklung des Kindes eine solche Umteilung ermöglicht bzw. anzeigt. Für die Umstufung berücksichtigt die Fachlehrperson sowohl die Leistungsnoten der massgebenden Fächer als auch das Entwicklungspotential berücksichtigt. Für den Verbleib im jeweiligen Niveau muss der Notendurchschnitt in der Regel mindestens 4.0 betragen.

3.3.3. Umstufung in ein höheres Niveau

Ein Wechsel in ein nächst höheres Niveau kann erfolgen, wenn die Leistungen konstant gut bis sehr gut sind und der Schüler/die Schülerin voraussichtlich dem Unterricht in einem höheren Niveau gut zu folgen vermag. Die Motivation zur Nacharbeit fehlender Lerninhalte wird berücksichtigt.

3.3.4. Umstufung in ein tieferes Niveau

Eine Umstufung in ein nächst tieferes Niveau erfolgt dann, wenn die minimalen Lernziele über einen längeren Zeitraum nicht mehr erreicht werden können und die Prognosen keine Leistungssteigerungen erwarten lassen.

3.4. Rechtsmittel
Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann innerhalb von 30 Tagen beim Schulpräsidium der Volksschulgemeinde Region Sulgen schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

4. Repetitionen

4.1. Grundsatz
Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann ermöglicht werden, wenn besondere Umstände (Unfall/Krankheit) oder die persönliche Entwicklung des Kindes dies verlangen. In der Sekundarschule ist nur eine Repetition möglich. Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für die Repetition.

Ein Wechsel von der Typenklasse G in die Typenklasse E mit gleichzeitigem Wechsel in den tieferen Jahrgang gilt ebenfalls als Repetition.

4.2. Antrag und Beschluss
Eine Repetition erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Erziehungsberechtigten und durch Beschluss der Schulleitung.

5. Schlussbestimmung

5.1. Rechtsgrundlage
Das Reglement basiert auf der «Richtlinie betreffend Übertritt in die Sekundarschule und Wechsel in der Sekundarschule (Umstufungen)» vom 1. März 2018. Das Departement für Erziehung und Kultur hat dieses Reglement gemäss § 24 Abs. 4 und § 26 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule erlassen.

5.2. Inkrafttreten
Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt mit Beschluss der Behörde der Volksschulgemeinde Region Sulgen vom 18.06.2019 in Kraft und gilt ab Schuljahr 2019/2020.

Schulkalender Schuljahr 2025 - 2026

Was		Wer	Erster Tag		Letzter Tag	
Schulbeginn		alle Klassen	Mo	11.08.25		
Elternabend	Begrüssung	1. Klassen	Mo	18.08.25		
Projektwoche I						
In der Gruppe lernen		1. Klassen	Mo	25.08.25	Fr	29.08.25
Berufswahl		2. Klassen	Mo	25.08.25	Fr	29.08.25
Sommerlager		3. Klassen	Mo	25.08.25	Fr	29.08.25
Elternabend: 2. Klassen	Berufswahl	2. Klassen	Mo	01.09.25		
Sportanlass I	Nachmittag	alle Klassen	Di	09.09.25		
Berufsmesse Thurgau	Berufswahl	alle Klassen	Do	18.09.25	Sa	20.09.25
Elternabend	Mittelschulen	2./3. Klassen	Mi	24.09.25		
Herbstferien			**Mo**	**06.10.25**	**So**	**19.10.25**
Themenhalbtag I		alle Klassen	Mo	03.11.25		
Elternabend	Prävention	1. Klassen	Di	04.11.25		
Elternabend	Übertritt	6. Klassen	Mo	10.11.25		
Begegnungstag Jahrgang		alle Klassen	Fr	19.12.25		
Weihnachtsferien			**Mo**	**22.12.25**	**So**	**04.01.26**
Elternabend	Prävention	3. Klassen	Do	15.01.26		
Sportferien			**Mo**	**26.01.26**	**So**	**01.02.26**
Projektwoche II						
Wintersportlager		1. Klassen	Mo	23.02.26	Fr	27.02.26
Schnupperwoche /Prüfungsvorbereitung		2. Klassen	Mo	23.02.26	Fr	27.02.26
Projektarbeit		3. Klassen	Mo	23.02.26	Fr	27.02.26
Besuchsmorgen der 6. Klässler am Befang		6. Klassen	Mi	25.02.26		
Besuchstage am Befang		alle Klassen	Mi	11.03.26	Fr	13.03.26
Thementag II		alle Klassen	Mo	23.03.26		
Frühlingsferien			**Fr**	**03.04.26**	**So**	**19.04.26**
Sportanlass II	UBS-Cup	alle Klassen	Do	07.05.26		
Matinee Projektarbeiten		3. Klassen	Sa	09.05.26		
Pfingstferien			**Do**	**14.05.26**	**Mo**	**25.05.26**
Sportanlass IV	Vormittag	alle Klassen	Mi	17.06.26		
Sportanlass IV Ersatztermin	Vormittag	alle Klassen	Mi	24.06.26		
Schulschlussfeier		3. Klassen	Do	02.07.26		
Begegnungstag Gesamtschule		1./2. Klassen	Fr	03.07.26		
Sommerferien			**Mo**	**06.07.26**	**So**	**09.08.26**

Schulferien Schuljahr 2024-2025

Schulbeginn	alle Klassen	Mo	11.08.25		
Herbstferien		Mo	06.10.25	So	19.10.25
Weihnachtsferien		Mo	22.12.25	So	04.01.26
Sportferien		Mo	26.01.26	So	01.02.26
Frühlingsferien		Fr	03.04.26	So	19.04.26
Pfingstferien		Do	14.05.26	Mo	25.05.26
Sommerferien		Mo	06.07.26	So	09.08.26

Notizen

Volksschulgemeinde Region Sulgen
Sekundarschule Befang
Auholzstrasse 35
Postfach 59
8583 Sulgen
www.vsgsulgen.ch

Ausgabe: 06/2024